

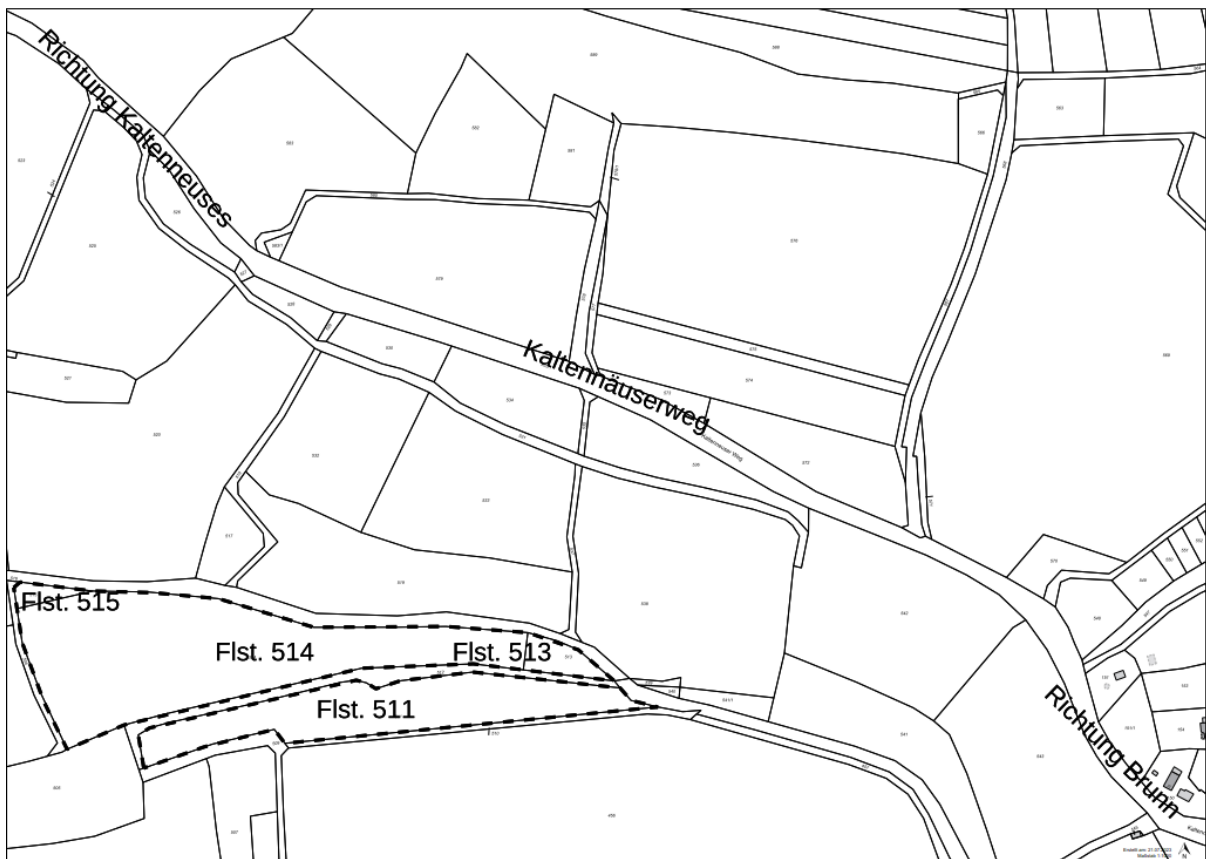
Bauleitplanverfahren – Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich der Grundstücke Flst.514 und 511 sowie Flst.513 und 515 jeweils Gemarkung Brunn und die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans NR. 47 „FPA Brunn“ sowie gleichzeitig die 21. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Parallelverfahren.

1. VORBEMERKUNG

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.07.2023 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 47 „FPA Brunn“ beschlossen. Gleichzeitig ist der Flächennutzungs- und Landschaftsplan im Parallelverfahren anzupassen (21. Änderung).

2. GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst die Flst.514 und 511 sowie Flst.513 und 515 jeweils Gemarkung Brunn und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan zu ersehen.



Geltungsbereich gestrichelt umrandet

3. VERFAHREN

Der Marktgemeinderat hat auf Antrag des Vorhabenträgers beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB sowie gleichzeitig die 21. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Parallelverfahren einzuleiten. Die Billigung der Planung erfolgt in einer der nächsten Sitzungen. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung findet im Anschluss statt und wird zu gegebener Zeit ortsüblich bekannt gemacht. Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

4. ZIELE DER PLANUNG

Zielsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans soll die Bereitstellung von Flächen für eine Freiflächenphotovoltaikanlage sein.

Emskirchen, 21.07.2023

Winkelspecht

1. Bürgermeisterin